Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 84 (2013)

Heft: 7-8: Hinaus ins Freie: Sozialraumorientierte Kinder-, Jugend- und

Familienhilfe

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kolumne

Kurznachrichten

Die andere Sicht - Bewegliche Habe

Ein Problem für Rollstuhlfahrer: Wohin mit der Tasche?

Von Tom Shakespeare

Der Schuldeneintreiber Wemmick, eine Romanfigur von Charles Dickens, war immer mit «beweglicher Habe» beschäftigt, und in diesem Monat bin auch ich es. Benutzen Sie eine Handtasche oder Aktenmappe, um Brieftasche, Schlüssel, Mobiltelefon, Papiere zu transportieren, oder stopfen Sie alles in Ihre Jacken- und Hosentaschen? Seit ich im Rollstuhl sitze, habe ich damit ein Problem. Manche benutzen eine Tasche, die sie unter dem Rollstuhlsitz festschnallen können, aber dafür sind meine Arme zu kurz.

Wenn ich die Tasche hinten an den Rollstuhl hänge, verheddert sie sich leicht mit den Rädern oder wird gestohlen. Auch das Gleichgewicht kann zum Problem werden. Einmal, als ich eine Steigung hinauffuhr, kippte ich nach hinten. Ich war kopfüber in meinem Rollstuhl gefangen wie ein auf den Rücken gefallener Käfer, unfähig, mich von der Stelle zu bewegen.

Bis vor Kurzem dachte ich, ich hätte die Lösung gefunden, und machte die Aktentasche vor mir am Gurt fest. Aber letzten Monat war ich auf einigen längeren Busreisen mit einem Laptop in der Aktentasche unterwegs. Die schwere Tasche stand eine Stunde oder jedenfalls so lange auf meinen Füssen, dass sich am Ende auf einem der beiden Fussrücken eine Druckstelle zeigte.

Druckstellen entstehen durch ununterbrochenen Druck auf den Körper. Sie können zu offenen Wunden werden und sich infizieren. Gelähmte oder ältere Menschen sind besonders anfällig, wenn sie längere Zeit in derselben Stellung sitzen oder liegen. Dann werden sie oft komplett ruhiggestellt, bis die Wunde verheilt ist. Bei schlechter Durchblutung dauert der Heilungsprozess jedoch viel länger. Es ist leicht zu begreifen, weshalb Druckgeschwüre eine solche Katastrophe sind.

Ich trage meine Aktentasche weiterhin vorne, bin jedoch viel vorsichtiger geworden. Ich stelle sie beiseite, wo immer sich eine Gelegenheit bietet. Doch schon stellt sich das nächste Problem: Wohin mit den Supermarkteinkäufen?

Zum Autor: Tom Shakespeare ist Soziologe; er lebt in Norwich. Diese Kolumne erschien zuerst in der Juni-Ausgabe von «NZZ Folio».

Ausland

Diskriminierung von Kindern mit Behinderung

Kinder mit einer Behinderung und deren Familien leiden in Entwicklungsund Schwellenländern besonders unter Armut und Diskriminierung. Zu diesem Schluss kommt der Jahresbericht des Uno-Kinderhilfswerks Unicef «Zur Situation der Kinder in der Welt 2013». Diese Menschen zählten «weltweit zu den am stärksten benachteiligten und gefährdeten Menschen». Behinderte Kinder würden als minderwertig angesehen und in verschiedenen Ländern auch aus Aberglaube verfolgt. Meist würden sie in Heimen weggesperrt und würden dort mit Elektroschocks oder Zwangssterilisierungen «behandelt». Grund für körperliche und geistige Behinderungen sei in diesen Ländern häufig Mangelernährung und Krieg. Wie viele Kinder weltweit betroffen seien, lasse sich nicht sagen, schreibt Unicef: «Viele Regierungen kümmern sich nicht um das Thema.» «Spiegel online»

Massivster Missbrauch in Wiener Kinderheim

Ein Untersuchungskommission geht hart ins Gericht mit den verantwortlichen Behörden der Stadt Wien, die zwar um die grauslichen Zustände im städtischen Kinderheim Wilhelminenberg gewusst, aber einfach weggeschaut hätten. Die Kommission war den Vorwürfen nachgegangen, die von ehemaligem Heimbewohnerinnen und -bewohnern erhoben worden waren. Zwischen 1948 und 1977 seien die Kinder im Heim Wilhelminenberg massivster physischer, psychischer und sexueller Gewalt ausgesetzt gewesen, bestätigt nun der Bericht der Kommission. Den verantwortlichen Politikern und der Wiener

Stadtverwaltung seien die katastrophalen Zustände spätestens seit den Sechzigerjahren bekannt gewesen. Doch habe niemand reagiert - auch nicht, als entsprechende Medienberichte erschienen. Ob die Täterinnen und Täter heute noch belangt werden können, ist fraglich. Zum Teil hatten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heims Mädchen nachts aus den Schlafsälen geholt und Männern von ausserhalb des Heims zur sexuellen Verfügung gestellt.

«Neue Zürcher Zeitung»

Schweiz

Vielfältige Folgen leichter Depressionen

Leichte Depressivität ist in der Schweiz weit verbreitet und aufgrund der Folgewirkungen nicht zu unterschätzen. Zu diesem Ergebnis kommt eine vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) und der Psychiatrie Baselland durchgeführte Auswertung verschiedener Datenquellen. Die Untersuchung zeigt, dass Betroffene vermehrt arbeitsunfähig sind, Leistungseinbussen aufweisen und unter körperlichen Beschwerden leiden. Während stärkere depressive Symptome mit rund drei Prozent relativ selten angegeben werden, sind leichtere Symptome weit verbreitet. Rund 16 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer gaben in Bevölkerungsumfragen an, unter Depressionssymptomen wie Energielosigkeit, Schlafstörungen oder Appetitverlust zu leiden.

Bereits leichte depressive Symptome wirken sich auf das Leben der Betroffenen aus: Sie haben weniger soziale Kontakte, fühlen sich häufiger einsam und vermissen häufiger eine Vertrauensperson. Zudem leben sie seltener in einer Partnerschaft. Vermehrt haben Personen mit leichten depressiven Symptomen auch Probleme bei der Arbeit, verdienen weniger und leiden unter körperlichen Beschwerden. So klagen 60 Prozent der Betroffenen über Rückenschmerzen und 50 Prozent über Schlafstörungen. Gleichzeitig stellt die Auswertung fest, dass leichtere Depressionen sehr häufig nicht behandelt werden. In der Folge entstehen hohe volkswirtschaftliche Kosten durch verminderte Produktivität, Arbeitsausfälle und Folgebehandlungen.

Obsan

Korrigendum

In der Juniausgabe haben sich im Beitrag über die obligatorische Weiterbildung für Minibusfahrer mehrere Fehler eingschlichen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir den korrigierten Text:

Fahrerinnen und Fahrer, die Personen -Behinderte, alte Menschen, Schülerinnen und Schüler - in einem Minibus mit neun oder mehr Plätzen der Klasse D1 transportieren, müssen bis Ende August 2013 über einen Fahrerqualifizierungsnachweis verfügen. Diesen erhalten die Fahrerinnen und Fahrer nach fünf Weiterbildungstagen. Die Kurse vermitteln Sicherheit im Strassenverkehr, korrektes Verhalten auf der Strasse und Lebensrettung. Die Weisung, solche Fahrerkurse zu absolvieren, gilt seit der Einführung der neuen Chauffeurzulassungsverordnung im Jahr 2009.

Am 31. August 2013 endet die Übergangszeit. Da die Vorschrift für alle Fahrerinnen und Fahrer gilt, unabhängig davon, ob die Transporte gewerbsmässig stattfinden oder nicht, betrifft sie auch Institutionen und Freiwilligenorganisationen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bis spätestens Ende August solche Weiterbildungskurse absolviert haben. Verfügen sie über keinen Zusatzausweis, dürfen sie Busse ab dem 1. September 2013 nur noch privat fahren. Wird die Regelung missachtet, wäre bei einem Unfall oder anderen Komplikationen der Rechtsschutz nicht mehr gewährleistet. Von der Regelung ausgenommen sind Familien und Vereine, die mit ihren Mitgliedern unterwegs sind. Der Zusatzausweis wird jeweils für fünf Jahre ausgestellt. In dieser Zeitspanne müssen die Fahrerinnen und Fahrer wiederum fünf Kurse absolvieren. Schweizerischer Nutzfahrzeugverband

ASTAG, www.astag.ch/Ausbildung

Anzeige

